



Rechtsausschuss

31. Sitzung (öffentlich)

3. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Ulrike Schmick (TOP 1), Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung stärken	10
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/5281	

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Experten:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Thüringer Rechnungshof, Rudolstadt	Dr. Sebastian Dette, Präsident des Rechnungshofs	16/1924	10, 34, 36
Staatsanwaltschaft Düsseldorf	Thomas Harden, Leitender Oberstaatsanwalt	16/1977	11, 32, 37
Staatsanwaltschaft Köln	Heiko Manteuffel, Leitender Oberstaatsanwalt	16/1987	14, 30, 38
Neue Richtervereinigung	Prof. Dr. Frank Rose, Direktor des Amtsgerichts Ratzeburg	16/1909	17, 29, 38
Deutscher Anwaltverein Bochum	RA Jürgen Widder, Vorsitzender des Landesverbandes NRW	16/2007	18, 28, 38
Westfälische Wilhelms- Universität Münster	Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Professur für öffentliches Recht und Verwaltungslehre	16/2008	20, 26, 39

- 2 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Paderborn, der Kreisstadt Euskirchen sowie der Stadt Recklinghausen, §§ 17 bis 19 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW – vom 10. Januar 2012 (GV. NRW. S. 17) sowie §§ 1 bis 22 Verordnung Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – RVO TVgG – NRW – vom 14. Mai 2013 (GV. NRW. S. 253) verstießen gegen das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung, insbesondere gegen Art. 78 Abs. 3 LV NRW**

41

VerfGH 15/14
Vorlage 16/1965

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Vorlage des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu der Frage, ob die §§ 31, 32 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung des Siebten HRG-Änderungsgesetzes vom 28. August 2004 sowie die Vorschriften der Länder zur Ratifizierung und Umsetzung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz vereinbar sind, soweit sie für den Studiengang Humanmedizin ein Vergabeverfahren vorsehen, bei dem nach Abzug einiger Vorabquoten 20 % der Studienplätze allein nach dem Grad der Qualifikation (unter Bildung von Länderquoten), 60 % der Studienplätze maßgeblich nach dem Grad der Qualifikation (ohne Bildung von Länderquoten) und 20 % der Studienplätze nach Wartezeit (ohne Beschränkung auf Bewerbungssemester) vergeben werden, und bei dem die für eine Zulassung in der Wartezeitquote erforderliche Anzahl an Wartesemestern regelmäßig die Dauer eines normalen Studiums übersteigt.** 42

1 BvL 5/13 u. a.
Vorlage 16/2069

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

- 4 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften** 43

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6089

Der Rechtsausschuss beschließt einvernehmlich, sich an dem Anhörungsverfahren in Form einer Pflichtsitzung zu beteiligen.

- 5 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums** 44

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion anempfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

6 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413

in Verbindung mit

Gesetz zur Regelung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – StVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4155
APr 16/594

– Auswertung der Anhörung

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ausführlicher zu diskutieren.

7 Einspruch! Die Änderungen des Antiterrordateiengesetzes setzen die Vorgaben aus dem Urteil des BVerfG vom 24. April 2013 (1 BvR 1215/07) nicht um 48

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6117

Der Tagesordnungspunkt wird auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt nach der Anhörung des Innenausschusses im Bundestag am 22. September 2014 verschoben.

8 Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken: Europäisches Semester kritisch begleiten **49**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/6134

Der Rechtsausschuss beschließt, an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung nachrichtlich teilzunehmen.

9 Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – Schriftlicher Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher“ **50**

Vorlage 16/2050
Bericht der Landesregierung

10 Zukunft der JVA Büren (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **55**

in Verbindung mit

Situation der Justizvollzugsanstalt Büren (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)

Vorlage 16/2154
Bericht der Landesregierung

11 18-Jähriger in Jugendarrestanstalt Bottrop lebensgefährlich verletzt (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **62**

Vorlage 16/2155
Bericht der Landesregierung

12 Ausbruch aus der JVA Gelsenkirchen am 9. Juli 2014 (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **67**

Vorlage 12/2156
Bericht der Landesregierung

- 13** **Neubau der JVA Münster auf ehemaligem Bundeswehrgelände geplatzt?** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **71**
in Verbindung mit
Neubau der Justizvollzugsanstalt Münster (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)
Vorlage 16/2157
Bericht der Landesregierung
- 14** **BLB umgangen? Privater Investor soll Gelände für Neubau des Amtsgerichts Werl suchen** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **80**
Vorlage 16/2158
Bericht der Landesregierung
- 15** **Wieso unterschlägt Justizminister Kutschaty der Öffentlichkeit die Bedenken der nordrhein-westfälischen Gerichtspraxis gegen die Mietpreisbremse?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **82**
Vorlage 16/2159
Bericht der Landesregierung
- 16** **Verschiedenes** **83**
- a) Sitzung am 26. November
- Der Rechtsausschuss beschließt einstimmig, die Sitzung am 26. November 2014 als auswärtige Sitzung an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel durchzuführen.
- Der Vorsitzende wird die erforderliche Genehmigung bei der Präsidentin einholen. Einzelheiten werden in der Obleute-runde besprochen.
- b) Verlegung Sitzungstermin 17. Juni 2015
- Der Sitzungstermin 17. Juni 2015 wird auf den 10. Juni 2015 verschoben.

c) Antrag der PIRATEN-Fraktion „Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten“

Im Kreis der Obleute wurde vorgeschlagen, eine eigene Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Der Rechtsausschuss beschließt einvernehmlich, dass die Anhörung am 10. Dezember 2014 (bisheriger Bedarfstermin) stattfinden wird.

* * *

5 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, Ziel des Gesetzentwurfs sei es, die Verordnung über die Gewährung von Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare aufzuheben. Diese sei als formelles Gesetz im Jahr 1999 erlassen worden und müsse deshalb auf diesem Wege aufgehoben werden.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss bitte um ein zeitnahes Votum. Die Frage sei, ob heute auch abschließend über das Thema beraten werden könne; dann könne das erbetene Votum schnell weitergeleitet werden.

Sven Wolf (SPD) führt aus, dass aus Sicht seiner Fraktion bereits ein abschließendes Votum abgegeben werden könne. Es gehe schließlich nur um die eher formale Aufhebung des als Verordnung bezeichneten Gesetzes. Somit könne dem Ministerium Gelegenheit gegeben werden, eine echte Verordnung zu erlassen. Dem könne bereits zu diesem Zeitpunkt zugestimmt werden.

Dirk Wedel (FDP) hat gegen den Verfahrensvorschlag keine Einwendungen. Allerdings habe in der Sache die eine oder andere Anmerkung.

Man sei sich darüber einig, dass bei der Verordnungsermächtigung im Juristenausbildungsgesetz eine Rechtsbereinigung stattzufinden habe. Diese Rechtsbereinigung könne in die eine oder andere Richtung vorgenommen werden. Deswegen sei die Frage, ob man es in vorliegendem Fall dem Finanz- und Justizministerium überlassen solle, wie die Unterhaltsbeihilfe für die Rechtsreferendare ausgestaltet werde, oder ob der Landtag noch ein Wörtchen mitzureden habe.

Die FDP spreche sich eher für die Variante aus, dass die Angelegenheit nicht nur allein durch Finanz- und Justizministerium entschieden werden solle. Er wolle in diesem Zusammenhang eine Parallele ziehen – auch wenn diese in Teile nicht trage –, nämlich zu den Lehramtsanwärtern. Diese seien Beamte auf Widerruf, und auch hier erfolge eine Regelung letztlich per Gesetz.

Bis auf den formalen Status unterscheide sich die Situation bei den Rechtsreferendaren nicht so weit davon, sodass eine Ungleichbehandlung nicht für sinnvoll erachtet werde, insbesondere weil die Verordnungsermächtigung für alles im Zusammenhang mit der Unterhaltsbeihilfe gelte. Ansonsten finde man hierzu im Gesetz nur noch den § 32 Abs. 3 S. 1 Juristenausbildungsgesetz. Das sei der FDP-Fraktion jedoch zu wenig. Man halte es für notwendig, dass auch der Landtag in die Entscheidung einbezogen werde.

Christian Haardt (CDU) sieht kein Problem, bereits am heutigen Tag eine Entscheidung zu treffen. Ähnlich wie der Kollege Wedel halte man zwar die Regelung in der Sache für vernünftig und richtig, im Hinblick auf die rechtstechnische Umsetzung bestünden jedoch erhebliche Bedenken.

Der Landtag würde Befugnisse aufgeben, die ihm bislang zugestanden hätten, und auf die Ministerien verlagern. Dies halte man nicht für richtig, inhaltlich könne man der Sache daher nicht zustimmen. Da man mit der Regelung an sich keinerlei Probleme habe, würde man sich enthalten.

Er wolle aber nochmals zu bedenken geben, dass der Landtag gegebenenfalls die Möglichkeit aufgeben würde, Einfluss auf die künftige Regelung zu nehmen.

Sven Wolf (SPD) sieht einen deutlichen Unterschied zwischen den Referendaren in der Lehrerausbildung und den Rechtsreferendaren. Das habe etwas mit dem heutigen Status zu tun; das könne man beklagen oder auch nicht.

Es sei nun einmal ein deutlicher Unterschied: Der Rechtsreferendar befinde sich qua Definition in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Die unterschiedliche Art und Weise, wie Rechtsreferendare und Lehramtsreferendare eingebunden seien, rechtfertige durchaus eine solche Differenzierung.

Insofern könne er als Parlamentarier damit leben, dass die Entscheidung über die Unterhaltsbeihilfe sowie die Höhe durch das Ministerium festgesetzt würde. Als Haushaltsgesetzgeber sei man weiterhin gefragt, wenn es darum gehe, die entsprechenden Mittel für die Ausbildung zur Verfügung zu stellen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) findet das Ganze völlig unproblematisch. Letztlich müsse es doch darum gehen, dass die Rechtsreferendarinnen und -referendare zu ihrem Recht kommen könnten. Daher müsse dringend eine Anpassung erfolgen.

In der Fraktion habe man diese Anpassung lediglich als redaktionell wahrgenommen. Darum bitte sie dringend um Zustimmung, damit die Betroffenen Klarheit erhielten und zu ihrem Geld bzw. zu ihrem Recht kämen.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion anempfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.